STADT JEVER
Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: BV/0393/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 24.05.13**
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	**Ansprechpartner/in: Herr Röben**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	29.05.2013	Ö
Verwaltungsausschuss	11.06.2013	N
Rat der Stadt Jever	20.06.2013	Ö

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**allg. Vertreter der Bürgermeisterin**

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 43B "Sondergebiet Sillensteder Straße/Mühlenstraße, Neufassung; hier: Erlass der Veränderungssperre Nr. 14

Sachverhalt:

Nachdem das Oberverwaltungsgericht Niedersachsen durch Urteil vom 14. 5. 2013 den Bebauungsplan Nr. 43B für unwirksam erklärt hat, ist der Bebauungsplan neu zu fassen.

Um die Planungsziele für einen Bebauungsplan nicht zu gefährden, kann die Gemeinde gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Veränderungssperre als Satzung beschließen, dass u.a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durch durchgeführt werden dürfen.

Es wird vorgeschlagen, im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 43B „Sondergebiet Sillensteder Straße / Mühlenstraße“, 1. Änderung, von der Möglichkeit des Erlasses einer Veränderungssperre Gebrauch zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Erlass der Veränderungssperre Nr. 14 als Satzung gemäß §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB). Diese Veränderungssperre wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43B „Sondergebiet Sillensteder Straße / Mühlenstraße“ erlassen.

Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

Kartenauszug Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 14
Satzungsentwurf